Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2022

Erneuerung des Staatsbeitrags für das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2023-2026; Vertragsgenehmigung und Ausgabenbewilligung **P221068**

1. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2023–2026 zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Gesundheitsdepartement, und dem Zentrum Selbsthilfe.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung
Gemeinschaftliche Selbsthilfe ist ein eigenständiger Faktor im Gesundheitssystem. Sie kann angesiedelt werden zwischen der professionellen medizinischen Versorgung der Bevölkerung einerseits und den Betreuungs- und Unterstützungsaufgaben, die innerhalb der Familie, in der Nachbarschaft und im Freundeskreis geleistet werden, andererseits. Selbsthilfegruppen leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Gesundheitsförderung. In diesem Zusammenhang stellt das Zentrum Selbsthilfe (ZSH) als Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle sowie Drehscheibe für die Selbsthilfe in Gruppen im Raum Basel sein wertvolles Angebot der baselstädtischen Bevölkerung zur Verfügung. Es fördert und vernetzt Einzelpersonen und Selbsthilfegruppen zu verschiedenen Themen des Sozial- und Gesundheitsbereichs. Mit seinen Angeboten «Help Point» (niederschwellige Kurzberatung), «Selbsthilfegruppen» (Vermittlung in bestehende, Unterstützung der Gründung neuer und Beratung sowie Vernetzung bestehender Gruppen) und «Selbsthilfegruppen plus» (geleitete Gruppen für Menschen mit einer psychischen und/oder körperlichen Erkrankung) leistet die Institution einen wichtigen Beitrag zur Selbsthilfe und zur gegenseitigen Unterstützung sowie Vernetzung von gleichbetroffenen Menschen wie auch ihrer Angehörigen. Vor diesem Hintergrund wie auch aufgrund der langjährigen positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit des Kantons mit dem ZSH und des nach wie vor bestehenden Bedarfs für die Leistungen der Institution soll die Arbeit des ZSH weiterhin finanziell unterstützt werden. Der Regierungsrat hat daher den Staatsbeitragsvertrag mit dem ZSH für die Jahre 2023–2026 erneuert und dem Grossen Rat die Bewilligung von Ausgaben für eine entsprechende Finanzhilfe in der Höhe von jährlich 321‘400 Franken beantragt.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT